

Herigoyen-Grund- und Mittelschule

Sulzbach a. Main Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main



Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

An die Eltern der Unsere Zeichen:

Herigoyen Grund- und Mittelschule Unsere Nachricht vom:

Name:

Telefon: 06028 6488 Datum: 30. April 2021

Informationsschreiben CORONA / Schreiben 14 - 2021

hier: - Entwicklung des Inzidenzgeschehens im Landkreis Miltenberg

Unterricht ab 03. 05. 2021;

- Übertrittszeugnisse 4. Jahrgangsstufe

- Testpflicht an Schulen

Bezug: Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand Mai 2021 einsehbar 12. BaylfSMV

Sehr geehrte Eltern,

Sulzbach

nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen zum Unterrichtsgeschehen.

Bitte lesen Sie auch die Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus.

1. Inzidenzzahl im Landkreis Miltenberg

Die Inzidenz im Landkreis Miltenberg beträgt aktuell **über 180** Tendenz steigend!

2. Unterrichtsform ab 03. Mai 2021

Für alle Schüler*innen besteht weiterhin die Verpflichtung, an den angebotenen Unterrichtsformen teilzunehmen. Die Einforderung von mündlichen Noten kann und wird auch im Distanzunterricht erfolgen. Schriftliche Arbeiten werden unmittelbar oder mittelbar nach Rückkehr zum Präsenzunterricht gestellt werden. Der Notenschluss verbleibt sich somit auf Mitte Juli 2021. Der Stoff der gestellten Proben wird auch die Lerninhalte des Distanzunterrichtes beinhalten.

Beurlaubte Schüler*innen werden separate Arbeiten in geschützten Räumen zu außerschulischen Zeiten erhalten.

- Die Jahrgangsstufen 1, 2, 3, 5 und 6 verbleiben im Distanzunterricht
- Die Jahrgangsstufe 4 wird weiterhin im Wechselunterricht beschult.
 - In der Unterrichtswoche 10. 14. Mai ist ein kirchlicher Feiertag. Dieser ist unterrichtsfrei.
 - Die Schüler*innen des Jahrgangs 4 haben wie folgt Unterricht:

Gruppe 1 Dienstag, 11. Mai und Freitag, 14 Mai

Gruppe 2 Montag, 10. Mai und Mittwoch, 12. Mai

Für den 14. 5. 2021 ist für restlichen Klassen Unterricht online. Die Schüler*innen müssen teilnehmen. Der Freitag ist nicht frei, Brückentage gibt es an bayrischen Schulen nicht.

3. Übertrittszeugnisse für die Jahrgangsstufe 4

- Die Übertrittszeugnisse werden nur in Präsenzform übergeben!
 - Die Gruppe 1 erhält die Zeugnisse am Freitag, 7. Mai 2021,
 - o die Gruppe 2 erhält die Zeugnisse am Donnerstag, 6. Mai 2021 ausgehändigt.

Probeunterricht

Die den Probeunterricht durchführenden Gymnasien und Realschulen geben vor Beginn des Probeunterrichtes Gelegenheit, ein negatives Corona-Testergebnis, auch durch einen Selbsttest nachzuweisen.

Schüler*innen, die sich zum Zeitpunkt des Probeunterrichtes in Quarantäne befinden, erhalten Gelegenheit zur Teilnahme an einem Nachtermin.

4. Testpflicht an Schulen

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 beschlossen, die Teststrategie weiter zu konkretisieren bzw. nachzujustieren. Ein negativer Testnachweis ist nun für die Schülerinnen und Schüler **inzidenzunabhängig** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts. Zudem sind auch die Lehrkräfte und sonstigen an der Schule tätigen Personen angehalten, Testungen vorzunehmen.

Hinweise www.km.bayern.de/selbsttests; www.km.bayern.de/coronavirus-fag

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte lesen und beachten Sie das beiliegende Informationsblatt und die Homepage des Ministeriums!

- Die Testungen sind für die Unterrichtsteilnahme und die Betreuung verpflichtend! Es gibt keine Wahlmöglichkeit mehr.
- Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.
- > Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht aus.
- Bei der derzeitigen Inzidenzzahl ist ein Test nur 24 Stunden gültig.
- > Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.

Bitte lesen Sie auch die offizielle Mitteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die wir auch auf der Homepage einstellen. (siehe auch www.km-bayern.de)

6. Notbetreuung in Schule, OGS und Hort

Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Diese soll allerdings nur in wirklich vorliegenden familiären Ausnahmesituationen genutzt werden. Eine Testung ist Pflicht und wird in der Schule vorgenommen.

Bitte beantragen Sie die Betreuung mit den Vordrucken der Homepage.

Liebe Eltern,

wir alle wissen, dass die Pandemie nur mit Vorsorge und Umsicht gelöst werden kann. Bitte kooperieren Sie weiterhin mit der Schule helfen Sie mit, die Situation zum Wohle der Kinder zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Goebel, R